



## Zuchtauglichkeitsprüfung (Merkblatt)

Für jeden Einsatz in der Zucht muss eine Französische Bulldogge eine Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP) erfolgreich absolvieren. Es finden drei bis vier ZTP pro Jahr statt, die in Deutschland und über das Jahr verteilt sind. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Internet und der Zeitschrift UR.

Voraussetzungen für die Teilnahme an einer ZTP:

- Mindestalter 12 Monate (das Alter muss am Vortag erreicht sein)
- Eindeutige Kennzeichnung des Hundes per Mikrochip
- Kopie der Ahnentafel (Innenseiten genügen) mit der Anmeldung an die Zuchtleitung
- Teilnahmegebühr (z.Zt. 50,00 €) im Voraus als **Überweisung auf das Konto IKFB Sitz München, Hypo Vereinsbank Konto-Nr. 5268680, BLZ 550 204 86** unter Angabe des Hundenamens und des Verwendungszweckes (ZTP).
- Ergebnis der Auswertung der Röntgenbilder der Wirbelsäule durch die Gutachterin. Genaueres über die Röntgenuntersuchung entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Röntgenuntersuchung“. Formulare für die Röntgenuntersuchung sind bei Frau Schädel anzufordern.
- DNA-Profil aus einer EDTA-Blutprobe. Genaueres hierzu entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Untersuchungsantrag DNA-Status“.
- Zuchtbuchnummer des IKFB:
  - ein im IKFB gezüchteter Hund hat diese Nummer automatisch auf der Ahnentafel
  - Hunde aus dem Ausland müssen rechtzeitig vor der ZTP in das IKFB-Zuchtbuch aufgenommen werden, bitte wenden Sie sich an einen Zuchtwart Ihrer Landesgruppe. Es erfolgt eine Besichtigung des Hundes durch den Zuchtwart, der seinen Beschreibungsbogen und die Originalahnentafel an das Zuchtbuchamt weiterleitet.

Eine Anmeldung erfolgt formlos durch rechtzeitige Einsendung der vollständigen Unterlagen des Hundes ((Kopie der Ahnentafel incl. ZFB-Nr., Ergebnis der Auswertung der Röntgenuntersuchung der Wirbelsäule, Nachweis über DNA-Profil) und Bezahlung des Meldegeldes (Überweisung auf das Konto IKFB Sitz München, Hypo Vereinsbank Konto-Nr. 5268680, BLZ 550 204 86).

Meldeschluss ist jeweils 14 Tage vor dem ZTP-Termin (Eingang Zuchtleitung). Nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen oder Hunde mit unvollständigen Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Die Zuchtkommission behält sich vor, die Teilnehmerzahl auf 25 Hunde zu begrenzen.

**Zur ZTP muss die Originalahnentafel zur Eintragung des ZTP-Ergebnisses mitgebracht werden.**